# I. Einleitung

Liebe Zuhörer:innen, wir freuen uns, dass ihr heute zum Vortrag „Nein zum sächsischen Versammlungsgesetz“ des NoVersGSax-Bündnis gekommen seid.

Vielleicht erstmal was kurzes zu uns: wir sind das Bündnis gegen das neue Versammlungsgesetz (noversgsax), welches in Sachsen zum 1. September in Kraft treten soll. Seit Anfang des Jahres stehen wir als verschiedene Gruppen und Organisationen in Sachsen in Kontakt, um uns über Handlungsoptionen auszutauschen, damit dieses neue Gesetz **nicht stillschweigend und ohne Widerspruch** über die Bühne geht.

Das neue Versammlungsgesetz beinhaltet gravierende Einschnitte in unsere Rechte. Es soll Gegenprotest und Blockaden erschweren, die Datensammlung von Ordner:innen und Demonstrationsteilnehmenden ausweiten oder bestimmtes Auftreten auf Demonstrationen (z.B. einheitliche Kleidung) verbieten. Auffallend an dem Entwurf ist außerdem, dass viele Regelungen bewusst schwammig gehalten werden und somit einer **massiven Willkür in der Anwendung** und Interpretation unterliegen.

Im heutigen Vortrag wollen wir also darstellen, wie durch das neue sächsische Versammlungsgesetz die Versammlungsfreiheit eingeschränkt wird und eben keine Verbesserung der momentanen Lage ist, wie von SPD, Grünen und CDU dargestellt. Das neue Versammlungsgesetz bedeutet eine Einengung des rechtlichen Rahmens für alle, und einen erheblichen Angriff auf bürgerliche Grund- und Freiheitsrechte.

*FOLIE GLIEDERUNG*

Bevor wir zu den konkreten Änderungen durch die Gesetzesnovelle kommen, werden wir einen kurzen Abriss der Repressionsentwicklungen in Deutschland geben. Dann werden wir uns den Inhalt des Gesetzes konkret anschauen, wie es zu den Verschärfungen gekommen ist und diese in die politischen Entwicklungen der letzten Jahre einordnen. Abschließend wollen wir am Beispiel des Versammlungsgesetzbündnis aus NRW darstellen, wie Protest auch hier in Sachsen aussehen kann. Dann würden wir gern gemeinsam in die Diskussion gehen und den Raum für Fragen und Anmerkungen öffnen.

*FOLIE*

## 1. Repressionsentwicklungen in Deutschland

Schaut man sich die Geschichte staatlicher Repressionen in Deutschland an, dann kann man sehr weit zurückgreifen. Wir wollen uns heute allerdings nur auf die Verschärfungen der letzten Jahre beschränken.

*FOLIE*

Als erstes Beispiel möchten wir die Blockupy-Proteste von 2012 bis 2016 nehmen. Die Proteste richteten sich gegen die Sparpolitik der Europäische Zentralbank und waren als antikapitalistische Massenproteste für viele Jugendliche ein wichtiger Punkt in ihrer Politisierung. Nach den Protesten im Jahr 2015 wurde bereits eine Verschärfung des Versammlungsrechts gefordert. Aber schon auf den Protesten selbst, wurde die Versammlungsfreiheit massiv eingeschränkt. Dazu zählt etwa der Kessel, während der Blockupy-Tage 2013, indem ca. 1000 Menschen über mehrere Stunden eingekesselt wurden. In Folge der Proteste von 2015 gab es zu Verurteilungen wegen des Mitführens von Plastikfolie als Schutz vor Pfefferspray, aufgrund des sogenannten Schutzwaffenverbots. Auch grundsätzliche Versammlungsverbote wurden ausgesprochen.

Der G20-Gipfel 2017 kann ebenfalls als zentrales Ereignis gesehen werden. Während des Gipfels und der damit einhergehenden Proteste ließ sich ein absoluter Kontrollverlust des Staates beobachten, in ganz Hamburg herrschte der Ausnahmezustand und auch hier wurden wieder Versammlungsverbote ausgesprochen. Es kam zu massiver Polizeigewalt, und zu zahlreichen Verfahren gegen Demonstrierende im Nachhinein.

Als maßgeblich für die gesetzliche Verankerung der Einschränkung der Versammlungsfreiheit sehen wir das neue NRW-Versammlungsgesetz, welches im Januar 2022 erlassen wurde. Es gilt als das restriktivste Versammlungsgesetz aller Bundesländer und kriminalisiert bestimmte Aktionsformen, lautstarken Protest und spontane Versammlungen und beinhaltet daneben noch eine Reihe weiterer Einschränkungen. Die Hetzkampagne gegen die letzte Generation, die seit 2022 läuft und im letzten Jahr ihren Höhepunkt erreichte, macht sichtbar, wie auch friedlicher Protest verfolgt und eingeschränkt wird. Im Sommer 2023 gab es bundesweite Razzien sowie den Vorwurf der „Bildung einer kriminellen Vereinigung“. Aktivist:innen wurden in Präventivhaft genommen, also die Auferlegung einer Haftstrafe, ohne dass überhaupt eine Straftat vorlag.

*FOLIE*

Zentral in Sachsen war der Leipziger Kessel am sogenannten Tag X im Sommer letzten Jahres am Ende des Leipzig-Ost-Verfahrens rund um Lina E.. Schon im Vorfeld der Urteilsverkündung wurden Demonstrationen und Kundgebungen verboten. Die Demo richtete sich gegen den Gesinnungsprozess gegen Lina E. und ihre Mitangeklagten. Nachdem die Versammlung bereits begonnen hatte, wurde sie von der Polizei aufgelöst. Doch schon nach kurzer Zeit gab es keine Möglichkeit mehr das Gelände zu verlassen. Die Polizei kesselte über 1000 Personen bis zu 11 Stunden ein. Darunter auch viele Jugendliche und sogar Kinder. Die Eingekesselten erhielten weder Verpflegung noch Zugang zu Sanitäranlagen oder Wetterschutz. Zudem erhielt die Polizei über mehrere Tage die Befugnis fast auf dem gesamten Stadtgebiet verdachtsunabhängige Personenkontrollen durchzuführen. Neben tausenden Polizeibeamt:innen kamen während des Wochenendes Wasserwerfer und Räumpanzer zum Einsatz.

Die Einschränkung von Grundrechten hört hier aber noch nicht auf. Mit dem neuen sächsischen Versammlungsgesetz sollen demokratische Rechte auf Landesebene eingeschränkt und bisher „illegal“ eingesetzte Mittel legitimiert und rechtlich abgesichert werden. Wir sehen hier die konkrete Gefahr, dass Mittel wie der Leipziger Kessel und Versammlungsverbote damit zur neuen Normalität in der sächsischen Politiklandschaft werden. Dabei soll das neue Gesetz ganz unbemerkt am 1. September 2024, also am selben Tag, wie die sächsische Landtagswahl in Kraft treten. Was genau der Inhalt des neuen Gesetzes ist, wie unsere Kampagne dagegen aussieht und wie ihr euch beteiligen könnt, wollen wir euch jetzt erklären.

# I. Hauptteil

Jetzt wollen wir zum eigentlich wichtigen Teil kommen und euch das neue Versammlungsgesetz vorstellen. Der Entwurf wurde am 27.12.2023 eingebracht und soll am 1. September 2024 in Kraft treten. Dass das Versammlungsgesetz überhaupt verändert wird, wurde im Koalitionsvertrag von CDU, Grüne uns SPD beschlossen. Ziel sei es, das Gesetz „praxisgerechter und verständlicher“ zu gestalten.

## 1. Inhalt des neuen Versammlungsgesetzes

Der neue Gesetzentwurf beinhaltet eine Änderung des Aufbaus sowie viele kleine Veränderungen zum bisherigen Gesetz. Wir werden heute nicht auf alle Änderungen und Neuerungen eingehen können, sondern fokussieren uns auf die, die wir für besonders wichtig halten. Dabei werden wir uns die einzelnen Paragrafen auch nicht in chronologischer Reihenfolge anschauen, sondern v.a. wie diese zusammenwirken.

Das Gesetz gilt für öffentliche als auch für nichtöffentliche Versammlungen. Es findet so nicht nur bei klassischen Demonstrationen und Kundgebungen Anwendung, sondern beispielsweise auch bei Vorträgen. Das finden wir vor allem deswegen wichtig, weil durch einen anderen Paragrafen (Abschnitt 3, § 22), Polizist:innen im Falle der „Gefährdung der öffentlichen Ordnung“ das Recht erhalten auch bei diesen Versammlungen anwesend zu sein. Das gibt dem Staat die Möglichkeit der Informationsgewinnung über selbstverwaltete, politische Räume. Gerade bei der gegenwärtigen Rechtsentwicklung ist das eine besorgniserregende Regelung. Im Falle einer künftigen AfD-Regierung wäre damit bereits ein Mittel massiver politischer Repression gegeben. Ein weiteres Mittel zur Informationssammlung sind die neuen Bestimmungen zu Ordner:innen. Denn die Ordnungsbehörde erhält die Möglichkeit Namen und Geburtsdaten abzufragen, wenn das zur „Abwendung einer Gefahr notwendig ist“, das gibt es in keinem anderen Landesgesetz. So werden nicht nur massenweise Daten gesammelt, auch sehen wir hier perspektivisch das Problem, dass sich gerade bei politisch kontroversen Veranstaltungen oder solchen, die oft von Repressionen betroffen sind, keine Ordner:innen mehr finden lassen.

Kooperationsgespräche, die bisher leicht abgelehnt werden konnten und häufig erst gar nicht angeboten wurden, müssen die Behörden jetzt anbieten. Wir denken, dass es hier nicht darum geht, für einen besseren Ablauf von Versammlungen zu sorgen, sondern dass sich ein Ablehnen grundsätzlich negativ auf die Gefahrenprognose auswirkt. Das würde einen indirekten Zwang bedeuten, und die Autonomie von Versammlungen grundlegend einschränken. Diese Einschränkung der Autonomie lässt sich auch in zahlreichen anderen Paragrafen wiederfinden. Die Staatsfreiheit von Versammlungen und auch das Recht auf freie Meinungsäußerungen werden so angegriffen. Konkreter gesagt bedeutet das: die zuständigen Behörden erhalten die Befugnis selbst eine Versammlungsleitung zu bestimmen, wenn diese nicht feststellbar ist (ohne dass dabei genauer erläutert wird, welche Kriterien vorliegen). Im alten Gesetz gab es ein Uniformierungsverbot, welches jetzt um ein Militanzverbot erweitert wurde. Das klingt jetzt vielleicht erstmal so, als würde es vor allem darum gehen, dass Nazis nicht in SS-Uniformen Demos veranstalten. Der Paragraf ist allerdings so schwammig formuliert, dass auch Gewerkschaftswesten, farblich gleiche Kleidung, Maleranzüge usw. von diesem erfasst werden könnten. Auch sollen Verhaltensweisen verboten werden, ohne dass genauer gesagt wird, welche eigentlich. Farblich gleiche Kleidung, koordiniertes Auftreten usw. dient auf Versammlungen meist einfach dem Ausdruck gemeinsamer Standpunkte. Eine 1. Mai Demo ohne Gewerkschaftswesten oder eine Ende Gelände Aktion ohne Maleranzüge ist schwer vorstellbar.

Nicht nur in der Überprüfung von Ordner:innen sehen wir eine Abschreckungstaktik. Mit neuen Reglungen bezüglich der Veranstalter:innen von Versammlungen, wird zur Veranstalter:in, wer zu einer Versammlung einlädt, aufruft oder anmeldet. Damit ist zwar explizit nicht das öffentliche Teilen einer Einladung auf den sozialen Medien gemeint, für uns ist das Ziel der Änderung dennoch eindeutig: Personen sollen abgeschreckt werden, für Versammlungen zu werben und mit ihnen öffentlich aufzutreten. Und nicht nur das, mit dem Entwurf erhalten die zuständigen Behörden die Möglichkeit Personen die Teilnahme an einer Versammlung vor Beginn zu untersagen. Schon jetzt ist die Polizei bereits befugt, Personen von Versammlungen zu verweisen. Der Ausschluss im Vorhinein bedeutet aber ein faktisches Demoverbot und Entzug der Versammlungsrechte und der vollständigen Grundrechtseinschränkung gegenüber Einzelpersonen.

Der Straftaten- und Ordnungswidrigkeitskatalog wurde erweitert. Wir sehen hier ebenfalls eine Abschreckungstaktik und massive Möglichkeiten der Eskalation von Seiten der Polizei. Der Staat soll damit die Befugnis bekommen, zahlreiche Verhaltensweisen mit Bußgeldern oder strafrechtlich zu verfolgen. Dabei geht es nicht nur um die Verfolgung im Nachhinein, sondern auch das Eingreifen der Polizei in die Versammlung selbst und damit auch immer die Möglichkeit der Eskalation. Dazu gehört auch das geänderte Waffenverbot. Klar ist, dass das Mitführen von Waffen selbstverständlich verboten ist. Hier erhält die zuständige Behörde allerdings die Befugnis, Gegenstände als Waffen zu deklarieren und damit auch zu verbieten. Wir fragen uns hier, welche Gegenstände darunterfallen könnten, etwa auch Fahnenstöcke oder Regenschirme? Durch diese Beliebigkeit schafft sich der Staat die Möglichkeit, willkürlich Versammlungen zu unterbinden.

Und auch mit dem geänderten Vermummungs- und Schutzausrüstungsverbot wird dem Staat ein weiteres Mittel der Eskalation in die Hand gegeben. Denn Demonstrierende dürfen in Zukunft weder auf Versammlungen noch auf der Anreise Kleidung tragen, die die Identitätsfeststellung verhindert. Schon jetzt können wir regelmäßig beobachtet, dass das Vermummungsverbot der Eskalation durch die Polizei und der Rechtfertigung von Maßnahmen wie Videoaufzeichnung und Erkennungsdienstlichen Maßnahmen dient. Dabei wird Personen, die anonym demonstrieren wollen, Gewaltbereitschaft unterstellt. Sorgen wie Verfolgung durch politische Gegner:innen und berufliche Konsequenzen werden dadurch unterschlagen. Versammlungsteilnehmer:innen wird die Planungssicherheit und Autonomie in der Versammlungsgestaltung genommen und der Polizei viel Steuerungsmöglichkeiten (z.B. Anhalten der Demonstration, Auflösung der Versammlung) gegeben. Tritt das Versammlungsgesetz in dieser Form in Kraft, dann ist die zuständige Behörde für Versammlungen nicht mehr nur die Ordnungsbehörde, sondern auch die Kreispolizei. Die Polizei erhält so deutlich mehr Rechte und es kommt zu einem Zusammengreifen von Polizei und Ordnungsbehörde. Das entspricht dem Aufweichen der Gewaltenteilung.

## 2. Wie sollten wir uns zu den Verschärfungen verhalten? – Widerstand!

Nachdem wir uns nun einen groben Überblick über den Inhalt des neuen Versammlungsgesetzes geschaffen haben, wollen wir jetzt dazu kommen, was wir als Bündnis, aber auch allgemein als politische Aktivist:innen und Bürger:innen von diesem Gesetz halten sollten – und wir wollen gemeinsam diskutieren, warum wir es als notwendig erachten, gegen diesen Angriff auf unsere Versammlungsfreiheit anzukämpfen und auf die Straße zu gehen!

Doch vorab sollten wir erstmal klären, wie es überhaupt zur Erneuerung des aktuellen Versammlungsgesetzes hier in Sachsen gekommen ist. Warum wird das Versammlungsgesetz überhaupt verschärft?

### 2.1 Warum wird das Versammlungsgesetz überhaupt verschärft?

Laut dem Koalitionsvertrag von 2019 sehen CDU, Grüne und SPD das neue Versammlungsgesetz überhaupt nicht als Verschärfung an. Ihnen gehe es darum, das Sächsische Versammlungsgesetz (SächsVersG) so zu ändern, „[…] um dem verbürgten Recht auf politische Teilhabe größtmögliche Wirksamkeit zu verleihen.“

Dass mit dem neuen Sächsischen Versammlungsgesetz aber keine breitere Teilhabe und Mitgestaltung am politischen Geschehen, sondern das genaue Gegenteil bewirkt wird – und zwar, dass immer größere Teile der Gesellschaft davon abgeschreckt werden sollen, am politischen Leben überhaupt teilzunehmen, das haben wir bereits anhand des Inhalts sehen können.

Machen wir früh am Morgen das Radio an oder schalten um 20 Uhr die Tagesschau ein, dann können wir sehen, wie sich die politische Lage weltweit sehr stark zuspitzt. Egal ob es nun die schwächelnde deutsche Wirtschaft ist, die uns mit Preissteigerungen im Supermarkt und Inflationen beschert oder die sich häufenden Eskalationen von Konflikten, die in letzter Zeit immer öfter militärisch ausgetragen werden und in Kriege wie zum Beispiel der Ukraine münden.

Doch gegen genau diese Verschärfungen regt sich Widerstand. Das zeigen uns die Streiks der Lokführer:innen der GDL oder der Beschäftigten im ÖPNV für bessere Arbeitsbedingungen, die Bäuer:innenproteste gegen die Streichung von Subventionen in der Landwirtschaft oder die Proteste gegen die AfD, die tausende Menschen auf die Straße treiben und beweisen, dass der politische Protest und Widerstand in Zeiten von sich verschärfenden Krisen immer mehr an Bedeutung und Wichtigkeit für uns gewinnt.

Viele dieser Proteste gehen dem Staat, den Konzernen und Politiker:innen aber natürlich ordentlich gegen den Strich. Um Protestbewegungen, die sich in letzter Zeit immer mehr häufen, leichter, effektiver und mit den neuen Versammlungsgesetzen auch ganz legal im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit beschränken, verbieten oder auflösen zu können, benötigt es Verschärfungen wie das neue sächsischen Versammlungsgesetz, die es erschweren, den Protest auf die Straße zu tragen.

Letztendlich müssen wir die Verschärfung des aktuellen Versammlungsgesetzes aber auch in die allgemeine Rechtsentwicklung aller Parteien von CDU, FDP, SPD bis zu den Grünen einordnen. Sie alle haben in den letzten Monaten immer mehr Schritte nach rechts gemacht, ob mit restriktiven Migrationsgesetzen, „Bezahlkarten“ für Migrant:innen, dem Schrei nach einem engeren Streikrecht, usw. Die Verschärfung des Versammlungsgesetzes muss also auch als Teil dieser Rechtsentwicklung gesehen werden. Umso erschreckender wird es aber, wenn man sich vorstellt, dass laut Umfragen die AfD in den anstehenden Landtagswahlen in Thüringen und Sachsen als wohl größte Gewinnerin herausgehen wird – und damit CDU, Grünen, SPD und FDP schon jetzt die Repressionsmittel für eine zukünftige rechtsextreme Regierung bereitstellen.

### 2.2. Warum sollten wir uns dafür interessieren – sowohl als politische Aktivist:innen als auch als Bürger und Bürgerinnen?

Letztendlich aus ganz vielen Gründen! Warum die Verschärfung des sächsischen Versammlungsgesetzes uns alle was angeht, wollen wir uns jetzt nochmal konkret anhand der Konsequenzen, die mit der Erneuerung einhergehen, anschauen.

Wie wir oben bereits kurz angeschnitten haben: Die politischen Verhältnisse ändern sich schlagartig und in Zeiten, wo nicht nur die AfD an Zuspruch gewinnt, sondern auch alle anderen etablierten Parteien kontinuierlich nach rechts rücken, schärfere Migrationsgesetze oder die Einschränkung des Streikrechts fordern und umsetzen, brauchen wir all die demokratischen Rechte, die wir haben können, um unseren Protest auf die Straßen zu tragen – egal ob wir gegen die Abschiebeoffensiven der Ampelregierung und AfD protestieren, gegen die steigenden Sanktionen gegen Bürgergeldempfänger:innen oder die Angriffe auf unseren Lebensstandard und demokratischen Rechte. Mit dem neuen Versammlungsgesetz werden uns genau diese Rechte entweder vollständig genommen oder massiv eingeschränkt.

#### Tendenz zur Grundrechtseinschränkung der letzten Jahre

Beobachten wir, wie sich politischer Protest und insbesondere die Antwort von Politik und Staat darauf in den letzten Jahren entwickelt haben, erkennen wir eine gewisse Tendenz, unsere Grundrechte Stück für Stück abzubauen.

An die Ausgangssperren, Ein- und Ausreiseverbote, Kontaktbeschränkungen, Vorgaben wie weit wir uns von unserem Wohnort entfernen dürfen und Einschränkungen des Versammlungsrechts während der Coronapandemie erinnern sich wahrscheinlich noch viele von uns. Aber auch die sogenannte Präventivhaft – also Festnahmen von Personen, die verdächtig werden, rechtswidrige Tätigkeiten in naher Zukunft unternehmen zu können – wurde vor allem in Bayern gegen Mitglieder der Letzten Generation eingesetzt. Und auch die Kontrollzone zu TagX in Leipzig, die unzähligen willkürlichen Kontrollen und Demoverbote reihen sich in einen systematischen Abbau und Angriff auf unsere Rechte ein.

#### Organisierter politischer Protest soll verhindert werden

Viele der im neuen Gesetz festgehaltenen Paragrafen greifen auch ganz gezielt ein organisiertes politisches Auftreten auf Demonstrationen an und sollen klipp und klar machen, dass weder Staat noch Behörden ein Interesse an politisch bewussten und organisierten Menschen haben – vor allem wenn diese ihre Meinung organisiert auf die Straße tragen.

Das wir selbst entscheiden, wie wir als politische Menschen unsere Versammlungen gestalten, wie wir unsere Meinung und Interessen auf die Straßen tragen, das ist ein lang erkämpftes Recht. Mit Reglungen wie dem zuvor erklärten Uniformierungs- und Militanzverbot, welches nicht nur ein „einheitliches Erscheinungsbild“ sondern auch einheitliche Verhaltensweisen verboten werden, wird dieses aktiv angegriffen.

Politische Teilhabe bedeutet für uns mehr als alle paar Jahre wählen zu gehen. Wir wollen unsere Interessen selbst durch Versammlungen, Demos und Veranstaltungen wie Vorträgen in die Gesellschaft tragen. Und wir wollen möglichst viele Menschen dazu ermutigen, das auch zu tun. Das sehen wir aber durch die verschiedene Abschreckungstaktiken im neuen Gesetz aktiv gefährdet. Denn wer Angst haben muss als Veranstalter:in zu gelten, weil er einen Aufruf teilt, seine Daten abgeben muss, wenn er als Ordner:in eine Demo unterstützt oder in seinem selbstverwalteten Raum Angst vor polizeilicher Überwachung haben muss, weil er diese für Vorträge anbietet, der hört auch wahrscheinlicher auf, sich aktiv politisch zu beteiligen.

Politischer Protest kann ganz unterschiedliche Formen annehmen und sicherlich können sich auch nicht alle hier im Raum auf alle Formen einigen. Trotzdem sehen wir in diesem Gesetz nicht nur den Versuch der Kriminalisierung eines kleinen linksradikalen Teils der Gesellschaft, sondern einen Angriff auf eines der elementarsten demokratischen Rechte. Gerade die Beliebigkeit der Gesetze, die es erlaubt Begriffe so zu denen, dass alle möglichen Ausdrucksformen unter den Geltungsbereich der Gesetze fallen, öffnet der Repression Tür und Tor. Davon werden Antifaschist:innen, gewerkschaftlich organisierte Arbeiter:innen, Fußballfans und jeder andere betroffen sein, der sich politisch äußern möchte.

#### Viele kleine Veränderungen, aber massiver Ausbau der Repression

Im Vergleich zum vorherigen Versammlungsgesetz wurden mit dem neuen vor allem viele Details angepasst. Das bedeutet jedoch keinesfalls, dass wir uns beruhigt zurücklehnen können. Denn allgemein stellt das neue Gesetz einen massiven Ausbau der Repression dar.

Die Rechte und Befugnisse der Polizei und Ordnungsbehörden sollen erweitert werden - aber nicht um die politische Teilhabe der Gesellschaft zu fördern, sondern um verstärkt in diese eingreifen und diese in ihrer Autonomie beschränken zu können. Maßnahmen, die heute noch illegal sind (wie zum Beispiel die Überwachung per Drohnen), soll mit dem neuen Gesetz der Weg frei gemacht werden und die Ausgestaltungs- und Ausdrucksmöglichkeiten, die den Demonstrierenden zur Verfügung stehen, werden rapide beschnitten.

Auch muss man mit dem Ausbau der Rechte für Polizeibehörden und der Tatsache, dass Maßnahmen, die auch heute schon illegal durchgeführt werden, davon ausgehen, dass sobald ein neuer Standard gesetzt wurde, die Polizei den neuen legalen Rahmen überschreiten wird mit neuen, noch härteren Methoden und Maßnahmen.

Besonders hervorheben möchten wir hier auch nochmal die Dämonisierung von politischem Protest im Allgemeinen. Nicht nur soll ein individuelles Demoverbot und somit der Entzug der Versammlungsrechte gegenüber Einzelpersonen mit §18 durchgedrückt werden. Das heißt, dass am frühen Morgen Polizeibeamt:innen vor deiner Haustür stehen und dir verbieten werden können, auf eine geplante Demonstration gehen zu dürfen. Der gesamte Gesetzesentwurf ist eben nicht auf den „Schutz der Versammlungsfreiheit“ ausgelegt, wie es der offizielle Titel der Gesetzesnovelle schönfärberisch beschreibt. Er dient allen voran, um Angst innerhalb der Bevölkerung zu schüren überhaupt an Protesten teilzunehmen.

Versammlungen werden unter Generalverdacht gestellt. Zum Beispiel indem Kooperationsgespräche, die bisher noch freiwillig waren, jetzt aber unter dem Vorwand der „Gefahrenabwehr“ verpflichtend sein werden. Versammlungen, die nicht als „Gefahr“ betrachtet werden, scheinen gar nicht mehr denkbar zu sein. Die Kooperation scheint hier vordringlich als Möglichkeit der Datenbeschaffung für die Behörden angesehen zu werden – garniert mit der Drohung, die Versammlungsfreiheit zu beschränken, wenn die Informationen nicht umfassend und innerhalb behördlich gesetzter Fristen geliefert werden.

#### Schwammige Formulierungen bedeuten Willkür

Allgemein bringt die Erneuerung des Gesetzes vor allem eins mit sich: Willkür. Schwammige Formulierungen, sehr allgemein und grob gehaltene Bestimmungen und Ungenauigkeiten bei Begriffsdefinitionen wurden ganz bewusst gewählt, um eine möglichst breite Anwendung der im Gesetz festgehaltenen Repressionsmöglichkeiten zu erlauben. Sie bieten einen großen Interpretationsspielraum und schaffen damit viel Raum für willkürliche Angriffe auf Versammlungen.

Durch den neuen Entwurf wird das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit somit als Abwehrrecht gegen den Staat in ein Recht des Staates zur Verhinderung und Kontrolle von Versammlungen umgekehrt.

### 2.3 Wer profitiert von einer Verschärfung des Versammlungsgesetzes?

Nun stellt sich natürlich die Frage: Wer profitiert eigentlich von einer Verschärfung des Versammlungsgesetzes? Wir sind es offensichtlich nicht. Warum wird es dann also überhaupt versucht, durchzusetzen?

Eine allumfassende Analyse würde hier den Rahmen sprengen. Deswegen möchte ich nur kurz darauf eingehen. Im Rahmen des Vortrags haben wir bereits die wichtigsten Punkte gesammelt, die eine Antwort auf diese Frage erlauben.

Wir wissen: eine Verschärfung des Versammlungsgesetzes ist nicht in unserem Interesse. Wir wollen unseren politischen Protest auf die Straße bringen, und zwar ohne jegliche Einschränkungen!

Der Staat, seine Behörden und die Politik sind da aber anderer Meinung. Während wir unter den Krisen leiden, die jeden Tag aufs Neue auf uns niederfallen – egal ob Wirtschaftskrisen, neue Kriege oder der Aufstieg der faschistischen Bewegung – profitieren sie davon.

Um nur ein paar wenige Beispiele zu nennen: Unmittelbar nach dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine sind die Aktiengewinne des deutschen Rüstungskonzerns Rheinmetall in die Höhe geschossen und auch jetzt macht dieser mit unzähligen staatlichen Aufträgen noch Milliardengewinne. Unternehmen haben während der Wirtschaftskrise und Coronapandemie eine Finanzspritze nach der anderen bekommen, während Schulen Monate bis Jahre auf Luftfilter warten mussten. Oder die „Energiekrise“. Die einzigen, denen es in dieser Krise aber schlecht ging, waren wir. Denn Unternehmen und Co. haben natürlich einen fetten Rabatt auf ihre Energiepreise bekommen - und zwar satte 97% - während wir kaum wussten, wo wir das Geld für die gestiegenen Energiepreise und Mieten hernehmen sollten.

Dagegen hat sich aber auch Protest gebildet. So zum Beispiel während des Heißen Herbst, wo in mehreren Städten Deutschlands Tausende auf die Straßen gegangen sind, um ihren Unmut gegenüber den Preissteigerungen, der wachsenden Inflation und der unternehmensfreundlichen Politik der Ampelregierung zu zeigen. Oder zum Beispiel in dem Wiederaufflammen der Antikriegsbewegung gegen den Krieg in der Ukraine.

Um ihre Position und Machtstellung in Krisen zu behalten, brauchen sie jedoch mehr Möglichkeiten, um unseren Widerstand niederzuschlagen. Deswegen wird das Versammlungsgesetz verschärft. Damit wir die Füße unterm Tisch stillhalten, zuhause vorm Fernseher sitzen und der Verschlechterung unseres Lebensstandards und der gesamten Weltlage untätig zusehen ohne Widerstand dagegen zu leisten.

Darüber hinaus wird das Gesetz natürlich auch von Seiten der CDU und hier insbesondere durch Armin Schuster für die kommenden Landtagswahlen in Sachsen genutzt. CDU und Co. können sich mit dem neuen Versammlungsgesetz als „Schützer“ und „Wächter“ der Versammlungsfreiheit und Demokratie inszenieren, obwohl ihre Partei in den letzten Monaten für das genaue Gegenteil aufgefallen ist: So schließt Bundesvorsitzender der CDU, Friedrich Merz, eine Koalition mit der AfD nicht aus und wirft die Idee in den Raum, dass man auf kommunaler Ebene „gemeinsam gestalten“ müsse.

Auch ist fraglich, ob die Ausweitung des Straftatenkatalogs und die Erhöhung der Anzahl an potentiellen Ordnungswidrigkeiten wirklich der Realität entspricht. Nicht selten wird davon berichtet, wie Demonstrationen bewusst von Seiten der Polizei eskaliert werden. So auch zum Beispiel bei einer der Demonstrationen gegen das Versammlungsgesetz in NRW im Juni 2021. Noch bevor die Demonstration überhaupt die Hälfte ihrer Route abgelaufen war, bauten Beamt:innen Hamburger Gitter, die am Ort der Endkundgebung aufgebaut waren, wieder ab. Kurz darauf wurde die Demonstration mit heftigsten Repressionen überzogen, es kam zu Angriffen auf Journalist:innen, 100 Demonstrierende wurden verletzt, Minderjährige über viel zu lange Zeiträume festgehalten und hunderte Personalien festgestellt.

Und auch bei der Demonstration zu TagX in Leipzig stellte sich nach einer [Anfrage der Linksfraktion Sachsens](https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=14904&dok_art=Drs&leg_per=7&pos_dok=1&dok_id=undefined) an das Staatsministerium des Inneren heraus, dass die Leipziger Polizeibehörde schon im Vorab der Veranstaltung die Intention verfolgte, diese bewusst eskalieren zu wollen. Bereits eine halbe Stunde bevor die Entscheidung getroffen wurde, die Demonstration einzukesseln, ordnete der zuständige Polizeiführer erstmals an, dass die Teilnehmer:innen der Veranstaltung „nicht unkontrolliert ablaufen dürfen“. Laut Unterlagen gab es zu dem Zeitpunkt jedoch noch keine Hinweise, dass sich Demonstrierende auf eine Auseinandersetzung mit der Polizei vorbereiten würden.

Ein [Sprecher der Staatsanwaltschaft Leipzig](https://www.fr.de/politik/tag-x-demonstration-demo-leipzig-staatsanwalt-polizei-lina-prozess-92358813.html) gab am 22. Juni 2023 zudem bekannt, dass einer seiner Kollegen und eine weitere Kriminalbeamtin während der Ausschreitungen vermummt unter Demonstrierenden im Einsatz waren. Komisch nur, dass Polizeibeamt:innen vermummt an einer Demo teilnehmen, welche unter genau diesem Vorwand für neun Stunden eingekesselt, mit mehreren Verletzten zerschlagen und in Hunderten Strafanzeigen endete.

Eine simple Ausweitung des Straftatenkatalogs wird nicht nur nicht das Problem von Polizeigewalt bekämpfen können, es setzt auch voraus, dass das einzige Eskalationspotential von Seiten der Demonstrierenden ausgeht und dieses mit der Drohung von härteren Strafen „eingedämmt“ werden muss. Mit dem neuen Gesetz sollen also gerade die Demonstrierenden stärker reglementiert werden können, während die Polizei noch mehr Freiheiten bekommt, Demonstrationen mit scheinheiligen Argumenten aufzulösen. Dass die Polizei bei der Eskalation von Demonstrationen oft nicht das unschuldige Lämmchen ist, als was sie sich gerne ausgibt, spielt dabei keine Rolle. Das Verhalten und Vorgehen der Polizei wird nicht nur nicht thematisiert, sondern gekonnt ausgeklammert. Ob die Polizei bei Ausschreitungen also eine Mitschuld getragen hat oder direkt dafür verantwortlich war, wird dadurch noch schwieriger nachzuweisen.

## 3. Zusammenfassung

Tragen wir nun nochmal zusammengefasst die wichtigsten Punkte zusammen:

* Staatliche Repressionen gegen politischen Widerstand haben eine lange Tradition. Aktuell sehen wir jedoch eine gewisse Tendenz, demokratische Rechte der breiten Bevölkerung immer weiter abzubauen und die Befugnisse von Behörden und Polizei auszubauen. Insbesondere die Versammlungsfreiheit und freie Meinungsäußerung werden in den vergangenen Jahren und Monaten immer stärker beschnitten und angegriffen. Die Einschränkungen und Maßnahmen zu Corona, kurz nach dem Ausbruch des Ukrainekrieges und die beiden neuen Versammlungsgesetze in NRW und Sachsen sind da nur einige von vielen Beispielen.
* Das neue Versammlungsgesetz beinhaltet zwar viele kleine Änderungen, jedoch mit sehr schwammigen und uneindeutigen Formulierungen. Diese lassen viel Interpretationsspielraum, um die Repressionsmöglichkeiten auf so viele Situationen wie möglich anwenden zu können. Die Art und Weise wie man Versammlungen gestaltet, werden eingeschränkt. Die Rechte der Behörden, Versammlungen in ihrem Ausdruck zu beschneiden oder vollständig aufzulösen, werden dabei ausgeweitet.
* Allgemein dient das Gesetz nicht der Förderung der politischen Teilhabe der breiten Gesellschaft, sondern dem genauen Gegenteil. Personen sollen davon abgehalten und abgeschreckt werden, an Veranstaltungen teilzunehmen – aus Angst mit einem erweiterten Straftaten- und Ordnungswidrigkeitskatalog belangt oder als Versammlungsleitung ernannt zu werden, nur weil man den Aufruf geteilt hat.
* Der Staat versucht sich immer mehr in den politischen Protest einzumischen. Eigentlich soll das Versammlungsgesetz die Versammlungsteilnehmer:innen und ihren Protest vor dem Staat schützen, damit sie uneingeschränkt ihre demokratischen Grundrechte ausüben können. Durch die Gesetztesverschärfungen wird das Grudnrecht auf Versammlungsfreiheit als Abwehrrecht gegen den Staat in ein Recht des Staates hur Verhinderung und Kontrolle von Versammlungen umgekehrt. Versammlungen werden also nicht als Mittel der demokratischen Mitbestimmung, sondern als Gefahr betrachtet.
* Die Verschärfung des Gesetzes muss im allgemeinen Kontext der Rechtsentwicklung der politischen Parteien und dem Aufkommen verschiedener Krisen gesehen werden. Politischer Protest und Widerstand regt sich erfahrungsgemäß genau in diesen Zeiten. Deswegen braucht es schärfere Versammlungsgesetze, um diese zu unterbinden.
* Wir haben rein gar nichts von einer Verschärfung des Versammlungsgesetzes. Wir brauchen alle Rechte, die wir haben können, um uns gegen die Angriffe auf unsere demokratischen Rechte, dem Rechtsruck, steigenden Preisen und so weiter wehren zu können. Deswegen müssen wir das Versammlungsgesetz stoppen!

# III. Schluss

Wir haben jetzt sehr viel über den Inhalt des neuen Versammlungsgesetzes gehört und wie wir dieses im Kontext der politischen Lage einordnen und bewerten. Dabei ist Sachsen nicht das erste Bundesland, in dem das Versammlungsrecht massiv verschärft wurde. In Nordrhein-Westphalen wurde 2021 die Änderung des bestehenden Versammlungsgesetzes durch die Schwarz-Gelbe Landesregierung beschlossen.In Kraft trat das Gesetz dann im Januar 2022.

Warum wir das für so wichtig halten, liegt an dem großen, sehr breiten Protest, der sich dagegen formierte. Das ehemalige Bündnis gegen das Polizeigesetz von 2018 wurde reaktiviert. Das Bündnis war sehr vielfältig, und reichte von der Fußballszene, Gewerkschaften, parlamentarischen Parteien, Vereinen, demokratischen Initiativen, linken bis hin zu kommunistischen Gruppen und Organisationen. In dem großen Bündnis gab es einen inhaltlichen Konsens: Gegen das Versammlungsgesetz, Nein zum Abbau demokratischer Grundrechte. Innerhalb des großen Bündnisses haben sich aber verschiedene Zusammenhänge, die sich näher standen, für die gemeinsame Großdemonstration in Form von Blöcken organisiert. Damit wurde es geschafft, mit Kräften für ein gemeinsames Ziel an den Tisch zu kommen, die sonst nicht zusammenarbeiten. Das war ein riesiger Erfolg. Vor und nach der Großdemonstration wurde sich selbstständig organisiert für lokale Aktionen. Die Proteste konnten nur aufgrund ihrer Größe sogar Erfolge erkämpfen: Das Störungsverbot konnte aufgeweicht werden und das Verbot, in einheitlicher Kleidung aufzutreten konnte verhindert werden. Es wurde außerdem eine Verfassungsbeschwerde eingelegt.

Wir wollen uns diese Bündnis- und Protestform als Vorbild nehmen und auch ein Sachsen einen möglichst breiteten Protest zu organisieren, der über die Großstädte hinausgeht. Dabei ist es uns wichtig zu betonen, dass die Novellierung des Versammlungsgesetz nicht eine kleine Gruppe von Linken betrifft, sondern alle Bürger:innen Sachsens. Und gerade im Kontext der Erfolge der AfD mit besonderem Blick auf die kommenden Kommunal- und Landtagswahlen sowie die Hegemonie rechter bis faschistischer Gruppen in einigen Orten Sachsens, sehen wir es als Notwendigkeit bürgerliche Grund- und Freiheitsrechte zu verteidigen.

- Nach Verständnisfragen und Diskussionspunkten fragen, diese nach der Pause klären -

# IV. Diskussion

* Hier den Raum für Diskussion öffnen: zu den einzelnen Paragrafen und ihren Auswirkungen, aber auch zum Bündnis
* Wie könnte eine mögliche AfD-Landes- oder Bundesregierung diese Gesetze nutzen?

Allgemeine Anmerkungen:

* Ich finde, wir sollte noch mehr die Tendenz der Grundrechtseinschränkung der letzten Jahre in den Vortrag bekommen. Damit hängen auch eng die Corona-Maßnahmen und der Ukraine-Krieg zusammen. Mir ist klar, dass das brenzlige Themen sein können und inhaltliche Sprengkraft haben. Deshalb sollten wir da vielleicht auch oberflächlich bleiben. Nichtsdestotrotz hängen mit diesen Ereignissen u.a. krasse Verschärfungen des Versammlungsrechts und anderer Grundrechte zusammen. Das zu ignorieren wäre eine ziemliche Schwäche, finde ich.
* Der Vortrag sollte noch stärker herausstellen, dass es um die Einmischung des Staates in den politischen Protest gehen soll. Eigentlich soll das Versammlungsgesetz die Versammlungsteilnehmer vor dem Staat schützen, damit sie uneingeschränkt ihre demokratischen Grundrechte ausüben können. Durch die Gesetztesverschärfungen geht es aber immer mehr um den vermeintliches Schutz des Staates bzw. der Öffentlichkeit von Versammlungen. Versammlungen werden also nicht als Mittel der demokratischen Mitbestimmung, sondern als Gefahr betrachtet. Das ist eine Entwicklung hin zur Gesinnungsjustiz.